
Vorsitz: Kanada

1057. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 4. Oktober 2023 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 10.10 Uhr
Wiederaufnahme: 10.15 Uhr
Schluss: 10.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin J. Kinnear

Der Entwurf der Tagesordnung (FSC.GAL/63/23) und seine überarbeitete Fassung (FSC.GAL/63/23/Rev.1) wurden vom FSK nicht angenommen.

Vorsitz (Anhang), Russische Föderation (FSC.DEL/350/23 OSCE+),
Vereinigtes Königreich, Bulgarien, Ukraine, Zypern, Spanien – Europäische Union, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. Oktober 2023, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1057. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr.1063, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER VORSITZENDEN**

Bevor wir fortfahren, möchte ich die Sichtweise des Vorsitzes zur aktuellen Lage darlegen. Beim heutigen Sicherheitsdialog soll der rechtliche Rahmen für die Befehlsverantwortung erörtert werden – einschließlich der Frage, wie ein Gerichtsverfahren nach diesem Konzept aufgebaut werden kann, – und die sich daraus ergebenden Folgen für die Streitkräfte. Die Referenten und Referentinnen, die wir eingeladen haben, sind allesamt hochqualifizierte und anerkannte Rechtsexpertinnen und -experten, die über das Wissen und die Erfahrung verfügen, um sich zu diesem Thema zu äußern.

Petra Ditrichová Ochmannová hat an der Karlsuniversität in Prag in Völkerrecht promoviert. Wir haben sie gebeten, über ihre Erfahrungen mit der Durchführung von Schulungen und anderen Verfahren zu berichten, die sicherstellen sollen, dass sich die Streitkräfte eines Staates der Befehlsverantwortung und anderer Schlüsselemente des humanitären Völkerrechts auch tatsächlich bewusst sind.

Valerie Oosterveld ist geschäftsführende Direktorin des *Centre for Transitional Justice and Post-Conflict Reconstruction* an der *University of Western Ontario*, wo sie von 2014 bis 2018 als stellvertretende Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät tätig war. Wir haben sie gebeten, über ihre Erfahrungen mit der Konstruktion von Rechtsfällen im Zusammenhang mit der Befehlsverantwortung und dem humanitären Völkerrecht zu sprechen.

Geoffrey S. Corn ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Direktor des Zentrums für Militärrecht und -politik an der *Texas Tech University School of Law*. Wir haben ihn gebeten, über die Verantwortung von Befehlshabenden und den Zusammenhang zwischen der Rolle der Befehlshabenden und der wirksamen Umsetzung des humanitären Völkerrechts zu sprechen.

Die Delegation der Russischen Föderation teilte der Vorsitzenden während der Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) in der vergangenen Woche mit, dass sie einen Redner/eine Rednerin für die heutige Podiumsdiskussion vorschlagen möchte. Obwohl wir bereits allen Rednerinnen und Rednern die Teilnahme zugesagt hatten, ersuchte ich die russische Delegation, Namen und Lebenslauf der von ihr vorgeschlagenen Teilnehmerin/des von ihr vorgeschlagenen Teilnehmers an der Podiumsdiskussion

bekanntzugeben. Bei der Begutachtung des Lebenslaufs des Betreffenden stellten wir fest, dass er zwar einen Dokortitel in Geschichte und Informationstechnologie besitzt, aber nicht über einen juristischen Hintergrund verfügt, der ihn als Experten für humanitäres Völkerrecht ausweisen würde. Auch ist sein angegebenes berufliches Fachgebiet nicht mit dem technischen, fachlichen und unparteiischen Charakter der Podiumsdiskussion vereinbar.

Als Vorsitzende dieses Forums sah ich mich gezwungen, die Bitte Russlands, diesen Redner in unsere Diskussionsrunde aufzunehmen, abzulehnen. Die Auswahl der Rednerinnen und Redner für die Sicherheitsdialoge liegt im Ermessen des FSK-Vorsitzes. Im zweiten Quartal des Jahres 2017 hat der russische Vorsitz diesen Ermessensspielraum bei der Auswahl der Rednerinnen und Redner für seine eigenen Sicherheitsdialoge sehr wohl zu nutzen gewusst. Ich kann unter den Rednerinnen und Rednern bei diesen Veranstaltungen keine Kanadierinnen oder Kanadier erkennen, stelle aber fest, dass etwa die Hälfte von ihnen russische Staatsangehörige waren; bei einigen Sicherheitsdialogen bestanden die Podiumsdiskussionen ausschließlich aus russischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dennoch hat kein Teilnehmerstaat Einspruch gegen die Durchführung dieser Sicherheitsdialoge eingelegt. Darüber hinaus hat auch kein Teilnehmerstaat damit gedroht, künftige Sicherheitsdialoge zu blockieren, weil Russland es versäumt hatte, eine Rednerin oder einen Redner seiner Wahl aufzunehmen, wie wir das heute von Russland gehört haben. Tatsächlich ist es in der Geschichte des FSK noch nie vorgekommen, dass ein Teilnehmerstaat einen Sicherheitsdialog blockiert hätte; das hat erst Russland Anfang dieses Jahres unter dem Vorsitz von Bosnien und Herzegowina getan, und zwar mit derselben Begründung wie heute, nämlich dass der Vorsitz keine/n der von Russland ausgewählte/n Rednern/innen vorgesehen hätte.

Für mich als Vorsitzende des FSK stellt das einen inakzeptablen Missbrauch des Konsensprinzips dar. Wenn Teilnehmerstaaten den Konsens verweigern, um den Vorsitz zur Aufnahme eines Referenten/einer Referentin ihrer Wahl zu zwingen, kann dies nur dazu führen, dass immer häufiger auf Alternativen zurückgegriffen wird, zu denen es keinen Konsens gibt, und dass unsere Organisation unterminiert wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Delegation der Russischen Föderation nicht bereit war, die überarbeitete Fassung der Tagesordnung anzunehmen, die wir heute verteilt haben, mit der Begründung, keine Zeit gehabt zu haben, darüber mit den Behörden in Moskau Rücksprache zu halten. Die überarbeitete Tagesordnung enthielt nur zwei Punkte: „Allgemeine Erklärungen“ und „Sonstiges“. Diese beiden Punkte sind das absolute Minimum für eine FSK-Sitzung, wie es in Absatz IV.1(C)1 der Geschäftsordnung der OSZE festgelegt ist. Die Einigung auf eine Tagesordnung, die inhaltlich nur das Minimum laut Geschäftsordnung enthält, sollte für jeden Teilnehmerstaat, der sich wirklich für die Erhaltung und Wahrung der OSZE als Dialogplattform einsetzt, keine Konsultation mit den Regierungsbehörden in der Hauptstadt erfordern.

Sollte ein Teilnehmerstaat in Zukunft beabsichtigen, einen Sicherheitsdialog aus welchen Gründen auch immer zu blockieren, sollte er bereit sein, zumindest eine überarbeitete Tagesordnung zu unterstützen, die den in der Geschäftsordnung festgelegten Mindestanforderungen entspricht, oder gegenüber dem Forum zu begründen, warum er die Unterstützung dieser Tagesordnung verweigert.

Der kanadische Vorsitz möchte Sie im Namen der FSK-Troika zu einer Nebenveranstaltung über humanitäres Völkerrecht und Befehlsverantwortung einladen, die heute Nachmittag um 15.00 Uhr beginnt. Die Einladung zu dieser Veranstaltung wird in Kürze verschickt werden.

Diese Erklärung des Vorsitzes wird dem Journal des Tages als Anhang beigefügt.